



→ **Bauamt**

Bearbeiter: Maria Huber
Tel.: 03617/2208-1
Fax: 03617/2208-0
EMail: maria.huber@gashorn-see.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 131-9.8/2021_KM

Gaishorn , 21. Mai 2021

Ggst.: Errichtung einer Zufahrtsstraße und Umstellung einer
Gartenhütte, auf dem Gst.Nr. 923/3, KG 67507 Gaishorn,

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 14. Mai 2021 hat Frau Karin Wohlmutter, gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs.1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Zufahrtsstraße und die Umstellung einer Gartenhütte auf dem Gst. Nr. 923/3, KG 67507 Gaishorn, angesucht.

Im Gegenstand findet gemäß §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F. am
Montag, dem 14. Juni 2021, mit Beginn um ca. 08:00 Uhr,
eine Verhandlung mit Ortsaugenschein statt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
An Ort und Stelle, Gst. Nr. 923/3, KG 67507 Gaishorn

Verhandlungsleiter: BGM Werner Haberl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung:

- 1.) *Bauwerberin und Grundeigentümerin*
 - Karin Wohlmutter, Gaishorn am See 113, 8783 Gaishorn am See
- 2.) *Planverfasser und Bauführer*
 - Bmst Ing. Helmuth Distlinger, Erzherzog Johann Ring 35, 8784 Trieben
- 3.) *die der Behörde gemäß § 22 Abs 2 Z 4 Stmk Baugesetz bekanntgewordenen Nachbarn*
(aus Gründen des Datenschutzes lt. Verteilerliste, Bauakt 131-9.8/2021)
- 4.) *Sachverständige*
 - Bmst. Ing. Harald Gierer, Am Eichenwald 35, 8740 Möbersdorf, per Email

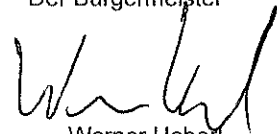
B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Marktgemeinde Gaishorn am See angeschlagen und ist dort bis zum Tag der Verhandlung anzubringen, sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Veröffentlichung auf der Website der Marktgemeinde Gaishorn am See
(<http://www.gaishorn-see.gv.at/gemeinde/amtstafel.html>)

Der Bürgermeister



Werner Haberl